

Vertragsgrundlagen Brünieren

1. Ausführung bzw. Angebotsgrundlage

Wir empfehlen, die Brünierung nach der metallbaumäßigen Bearbeitung durchführen zu lassen. Wir machen darauf aufmerksam, dass eine sorgfältige metallbaumäßige Bearbeitung zwingend erforderlich ist. Sämtliche Unsauberkeiten, Kratzspuren, Riefen, Transportschäden, etc., sind nach dem Brünieren deutlich zu erkennen.

Es sind geschliffene bzw. gebürstete Oberflächen zu verwenden. Diese müssen metallisch blank sein. Überzüge mit Lack, Wachs, etc. müssen vor dem Brünieren entfernt werden.

Die Bauteile müssen mit Bohrungen Ø 3 mm bzw. Bolzen versehen werden, um sie aufhängen zu können.

Bei der Fertigung berücksichtigen Sie bitte die von uns angegebenen Badgrößen

3150 x 1200 x 170 mm.

Sondergrößen auf Anfrage.

2. Bedingungen zur Auftragsannahme

a) Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Dörnhöfer

b) Vertragsgrundlage Brünieren

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass wir in keinem Fall gleichbleibende stabile Farbtöne garantieren. Material- und prozessbedingt sind kleine Unterschiede, Wolken-, Schlieren- und Streifenbildungen sogar Farbunterschiede (leichte Hell- / Dunkelverfärbungen bzw. Rotverfärbung) auch auf Flächen oder Profilen möglich. Diese Unterschiede sind kein Grund zur Reklamation. Bei Färben von unterschiedlichen Legierungen sind grundsätzlich Farbtonänderungen zu erwarten. So erfolgt die Brünierung / Farbton immer in Anlehnung an eine vorher freigegebene Bemusterung.

Bei der Ausführung mit Material unter 2 mm übernehmen wir keine Haftung. Fehlstellen können auf Grund der Materialdicke vorkommen.

Blech- und Profildicken unter 2 mm nur bei gesonderter Anfrage.

3. Transport und Verpackung

Unser Angebot gilt grundsätzlich ab Werk Kulmbach.

Rücktransporte erfolgen grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Die von uns fertiggestellten Oberflächen werden sorgfältig in 3 mm Schaumfolie verpackt.

Nach Auslieferung müssen die Teile entweder trocken gelagert oder ausgepackt werden.

Längere Verpackungszeiten müssen vermieden werden.

4. Schutz vor Beschädigungen

Frisch brünierte Oberflächen sind besonders empfindlich und sollten nur von verantwortungsbewussten eingewiesenem Personal montiert werden.

Zum Schutz der Leistung dürfen keine Glatt-Folien, Papp- oder Papierzwischenlagen verwendet werden. Klebebänder sind nicht auf der Bauteiloberfläche im Sichtbereich anzukleben, sie hinterlassen Kleberrückstände.

Wir empfehlen auf eigene Gefahr die Verwendung von 3 mm dicken geschlossenzelligen weichen Polyethylen Folien.

Seite 2

DÖRNHÖFER STAHL-METALLBAU GmbH & Co. KG

Am Kreuzstein 15
95326 Kulmbach

Postfach 12 48
95302 Kulmbach

Telefon:
+49 9221 6008-0

Fax Verwaltung: +49 9221 6008-55
Fax Einkauf: +49 9221 6008-66

E-Mail: info@doernhoefer.de
www.doernhoefer.de

VR-Bank Oberfranken Mitte eG IBAN DE35 7719 0000 0002 5005 23
Sparkasse Kulmbach-Kronach IBAN DE69 7715 0000 0000 1010 22

BIC GENODEF1KUB
BIC BYLADEM1KUB

Sitz der Gesellschaft: Kulmbach
Registergericht: Bayreuth HRA 2740
pH: Dörnhöfer Stahl-Metallbau
Geschäftsführungs GmbH

Registergericht: Bayreuth HRB 2665
Steuer-Nr.: 229/156/00909
UST-IdNr.: DE 185 800 707
GF: Dipl.-Ing. (FH) Bernd Dörnhöfer



5. Konservierung

Die von uns brünierten Oberflächen werden nach dem Färben mit einem Wachsfluid behandelt das zur Konservierung der Oberfläche erforderlich ist.

Es empfiehlt sich, dieses nach Montage komplett zu entfernen und zu erneuern.

Konservierung verlangsamt den Oxydationsprozess und sollte in den vom Bauherrn vorzusehenden Reinigungsintervallen eingebunden werden.

6. Beschädigungen

Mechanisch verursacht liegt das Basismaterial frei. Es wird wieder oxidieren und sich mit der Zeit der brünierten Oberfläche anpassen. Bei großflächigen Beschädigungen veranlassen sie die Rücksendung zu uns ins Werk.

7. Graffitienschutz

Die Beseitigung von lösungsmittelhaltigen Farbstoffen ist ohne mechanische Beschädigung mit einfachster Handhabung möglich. Dies gilt ebenfalls für Eddingstifte.

Die Verschmierungen sollten sofort nach Sichtnahme entfernt werden. Ein wochenlanges Aushärten evtl. mit Einfluss von hoher UV-Strahlung ist zu vermeiden, um eine rückstandsfreie Beseitigung zu gewährleisten.

Vor dem Abwaschen mit Nitroverdünnung empfehlen wir den Paneelbereich großflächig mit Wasser abzuwaschen um Staubpartikel abzutragen, anschließende Behandlung mit Nitroverdünnung durchzuführen und die Fläche mit einem Wachsfluid wieder zu versiegeln

8. Reinigung und Pflege

Kupferwerkstoffe sind anspruchlos im Unterhalt: Höchstens exponierte Fassadenelemente bedürfen alle 5 bis 10 Jahre einer leichten Reinigung und Pflege.

Kupferwerkstoffe mit natürlicher Patina oder mit durch Brünieren vorgebildeter Schutzschicht sind im allgemeinen wartungsfrei und unempfindlich gegen schädliche Umwelteinflüsse wie Staub, Ruß, Schwefeldioxyd und Kohlenwasserstoff. Oberflächenverletzungen wie zum Beispiel kleinere Kratzer verschwinden automatisch durch die erneute Bildung von Patina. Die Praxis zeigt, dass nur exponierte Fassadenteile, vorwiegend aus ästhetischen Gründen, in größeren Abständen einer leichten Reinigung bedürfen. Die hierfür eingesetzten Mittel dürfen aber kein Ammoniak und keine ammoniakabspaltenden Produkte enthalten. Dies gilt auch für die Reinigung von Fensterscheiben in Fassaden aus Kupferwerkstoffen.

Achtung:

Streusalze im Winter sind mit Wasser rückstandsfrei regelmäßig zu entfernen (je nach Streusalzbelastung häufiger), da eine chemische Reaktion in Form von weißen Ausblühungen die Oberfläche zerstört.

Es ist das Datenblatt „Pflege und Wartung von Messing bzw. Baubronze Profilen“ zu beachten und anzuwenden.



9. Reklamation

Eine Reklamation kann nur innerhalb von 5 Tagen nach Auslieferung anerkannt werden. Dabei sind die unter Pkt. 2 beschriebenen Bedingungen zur Auftragsannahme kein Reklamationsgrund, sondern lediglich Schäden, die auf unsachgemäße Brünierung (Fehlstellen, Farbstufenunterschiede) oder auf unsachgemäße Verpackung unsererseits zurückzuführen sind. In einem solchen Fall werden die Teile für Sie kostenfrei von uns neu brüniert.

10. Materialeinschlüsse

Kupfer-, Zink- oder Walzeinschlüsse können die Oberflächenqualität erheblich beeinträchtigen. Dies ist also kein Reklamationsgrund.

11. Kantenhaftung

Bei Kantungen die per V-Cut vorbereitet sind, kann es zu Haftungsproblemen kommen. Sie resultieren zum einen aus der Materialminderung, zum anderen aus der Scharfkantigkeit der Kantungen. So genannte Aufhellungen sind ebenfalls kein Reklamationsgrund.

V-Cut vorbereitete Bleche werden von uns grundsätzlich unter jeglichen Haftungsausschluss brüniert.

12. Haftungsausschluss

Grundsätzlich erklären wir für Fremdmaterial, das bei der Fa. Dörnhöfer angeliefert wird, den Haftungsausschluss, dieser gilt auch bei nicht brünierfähigen Oberflächen, also auch bei Misserfolg.

Bei Misserfolg werden von Firma Dörnhöfer die Bleche maximal ein zweites Mal gefärbt.

Mit Beauftragung von Brünierarbeiten erkennt der AG automatisch die „Vertragsgrundlagen Brünieren“ der Firma Dörnhöfer Stahl-Metallbau GmbH & Co. KG wie oben beschrieben ausdrücklich an.

Kulmbach, 31.10.2023

DÖRNHÖFER STAHL-METALLBAU GmbH & Co. KG

Am Kreuzstein 15
95326 Kulmbach

Postfach 12 48
95302 Kulmbach

Telefon:
+49 9221 6008-0

Fax Verwaltung: +49 9221 6008-55
Fax Einkauf: +49 9221 6008-66

E-Mail: info@doernhoefer.de
www.doernhoefer.de

VR-Bank Oberfranken Mitte eG IBAN DE35 7719 0000 0002 5005 23
Sparkasse Kulmbach-Kronach IBAN DE69 7715 0000 0000 1010 22

BIC GENODEF1KU1
BIC BYLADEM1KUB

Sitz der Gesellschaft: Kulmbach
Registergericht: Bayreuth HRA 2740
pH: Dörnhöfer Stahl-Metallbau
Geschäftsführungs GmbH

Registergericht: Bayreuth HRB 2665
Steuer-Nr.: 229/156/00909
UST-IdNr.: DE 185 800 707
GF: Dipl.-Ing. (FH) Bernd Dörnhöfer

